

Niederschrift über den öffentlichen Teil der 6. Sitzung
des nach der Kommunalwahl 2013 gebildeten
Verwaltungsrates des Kommunalunternehmens Tourismusförderung Speicherkoog
Dithmarschen

Sitzung am Dienstag, den 15.04.2014
in Nordermeldorf, Hauptstr. 19,
Gaststätte „Zur Nordsee“

Beginn: 17.00 Uhr
Ende: 19.25 Uhr

Anwesend:

a) stimmberechtigt:

Verwaltungsratsvorsitzender:
Uwe Vornheim, Meldorf

Verwaltungsratsmitglieder:

Reimer Meyn, Nordermeldorf
Bernd Plath, Elpersbüttel
Thomas Ritters, Elpersbüttel
Horst-Walter Roth, Meldorf
Anja Thießen, Nordermeldorf
Andreas de Vries, Meldorf
Bernd Wichelmann, Meldorf (bis einschl. TOP 10)

b) nicht stimmberechtigt:

Vorstand Anke Cornelius-Heide, Meldorf
Leiter Geschäftsbereich 3 Kay Wengoborski, Amt Mitteldithmarschen
Fachdienstleiter Frank Aßmann, dto., Protokollführer
Brigitte Friedrichs, dto., Tourist-Information Meldorf

c) Gäste:

Frau Ute Zirlik, „Zirlik Design und Kommunikation“, Brunsbüttel (zu TOP 10)
Frau Angela Jacob, Büro Landschaftsplanung Jacob, Norderstedt (zu TOP 4 - 9)
Herr Karsten Schwormstede, Büro Architektur + Stadtplanung, Hamburg (zu TOP 4 - 9)

Es fehlen:

Verwaltungsratsmitglieder:
Sören Boie, Nordermeldorf (für ihn ist Anja Thießen anwesend)
Heino Engel, Elpersbüttel (für ihn ist Thomas Ritters anwesend)
Sven Karstens, Elpersbüttel (für ihn ist Bernd Plath anwesend)

satzungsgemäße Mitgliederzahl: 8

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einladung Einwendungen nicht erhoben wurden und dass Beschlussfähigkeit vorliegt. Es wird einvernehmlich festgelegt, dass der Tagesordnungspunkt 12 vorgezogen und vor dem Tagesordnungspunkt 4 behandelt wird.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift über die 5. Sitzung des Verwaltungsrates vom 27.01.2014
3. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Verwaltungsratssitzung am 27.01.2014 gefassten Beschlüsse
4. Freizeittouristische Entwicklung des Speicherkooges;
hier: 1. Masterplan Vertiefungsbereich Nordermeldorf
2. Masterplan Vertiefungsbereich Meldorf/Elpersbüttel
5. 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nordermeldorf für den Bereich „südlich und westlich der GIK 81, nördlich der Gemeindegrenze Meldorf und östlich der Deichlinie“
hier: Aufstellungsbeschluss, Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und Beschluss über die Durchführung der Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
6. 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meldorf für den Bereich „südlich der Deichstraße, nördlich und westlich der Hafestraße und östlich der Deichlinie“
hier: Aufstellungsbeschluss, Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und Beschluss über die Durchführung der Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
7. 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Elpersbüttel für den Bereich „südlich der Gemeindegrenze Meldorf, östlich der Deichlinie und westlich Kronenloch“
hier: Aufstellungsbeschluss, Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und Beschluss über die Durchführung der Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
8. 1. Fortschreibung des Gesamtlandschaftsplanes der Gemeinden Bargenstedt, Barlt, Busenwuth, Elpersbüttel, Epenwörden, Gudendorf, Krumstedt, Nindorf, Nordermeldorf, Odderade, Sarbüttel, Windbergen und Wolmersdorf (vormals Amt Meldorf-Land) für die Gemeinden Nordermeldorf und Elpersbüttel
9. 2. Fortschreibung des Landschaftsplanes der Stadt Meldorf
10. Öffentlichkeitsarbeit
10.1. Konzept und Entwurf einer Wort-Bild-Marke
10.2. Marketing
10.3. Erneuerung der Hinweisbeschilderung zu den Einrichtungen im Speicherkoog
11. Nationalparkpartnerschaft
12. Bestellung einer Stellvertretung des Vorstandes
13. Anträge
14. Mitteilungen des Vorstandes
15. Anfragen

Nicht öffentlicher Teil:

16. Grundstücksangelegenheiten
17. Personalangelegenheiten

Vor Eintritt in die Tagesordnung erheben sich die Anwesenden von ihren Plätzen zum Gedenken an Frau Frieda Gloe aus Marne, die am 23. Februar 2014 im Alter von 75 Jahren verstorben ist. Frau Gloe war seit dem Jahr 2005 bis zum Saisonende 2013 als Saisonmitarbeiterin beim Kommunalunternehmen Tourismusförderung Speicherkoog Dithmarschen beschäftigt und als Kassiererin bei den Einrichtungen am Badestrand Nordermeldorf eingesetzt. Sie hat dort hilfsbereit und in zuvorkommender Weise ihren Dienst getan. Vorsitzender Vornheim dankt der Verstorbenen für ihre Einsatzbereitschaft und spricht den Angehörigen im Namen des Kommunalunternehmens das Mitgefühl aus.

Die Tagesordnung wird wie folgt abgehandelt:

Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde

Bei Aufruf dieses Tagesordnungspunktes sind 4 Einwohner/innen anwesend. Fragen werden nicht gestellt.

2. Niederschrift über die 5. Sitzung des Verwaltungsrates vom 27.01.2014

Die Niederschriften über die 5. Sitzung des Verwaltungsrates am 27.01.2014 (öffentlicher und nichtöffentlicher Teil) sind den Mitgliedern des Verwaltungsrates zugegangen. Einwendungen gegen Form und Inhalt dieser Niederschriften wurden bisher nicht erhoben und werden auch jetzt nicht geltend gemacht.

3. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Verwaltungsratssitzung am 27.01.2014 gefassten Beschlüsse

Vorsitzender Vornheim gibt bekannt, dass im nichtöffentlichen Teil der Verwaltungsratssitzung am 27.01.2014 beschlossen wurde, die Kioske an den Badestränden Nordermeldorf und Elpersbüttel an die bisherigen Pächterinnen weiter zu verpachten und dass der Mehrzweckraum des Strandbetriebsgebäudes ab sofort vorerst ausschließlich an Schulklassen, soziale Einrichtungen, Vereine und Verbände zu einem Entgeltsatz von 50,00 € je Nutzung vergeben wird. Nutzungen durch den Schützenverein und Angelverein der Gemeinde Nordermeldorf sind entgeltfrei. Die Nutzungsdauer pro Tag wird auf die Zeit von 8.00 Uhr bis 21.00 Uhr begrenzt.

12. Bestellung einer Stellvertretung des Vorstandes

In der letzten Verwaltungsratssitzung am 27.01.2014 war unter TOP 13 bekannt gegeben worden, dass Herr Thomas Rieger mit Schreiben vom 21.01.2014 erklärt habe, mit sofortiger Wirkung von der Funktion des stellvertretenden Vorstandes des Kommunalunternehmens zurückzutreten.

Vorsitzender Vornheim würdigt das Engagement von Herrn Rieger, der das Kommunalunternehmen von den ersten Schritten an begleitet hatte. Er war maßgeblich an der Entwicklung und der guten Zusammenarbeit der Gemeinden Elpersbüttel und Nordermeldorf sowie der Stadt Meldorf beteiligt.

§ 4 Abs. 1 Satz 2 der Organisationssatzung des Kommunalunternehmens legt fest, dass für den Fall der Verhinderung des Vorstandes eine Stellvertretung bestellt wird. Diese Funktion ist mithin seit dem 21.01.2014 vakant und muss wieder neu besetzt werden.

Zur Wahl des stellvertretenden Vorstandes schlägt Vorsitzender Vornheim Herrn Frank Aßmann, Leiter des Fachdienstes Bauen im Amt Mitteldithmarschen, vor. Weitere Vorschläge werden nicht gemacht; es wird offen abgestimmt.

Beschluss: Herr Frank Aßmann wird auf die Dauer von 5 Jahren zur Stellvertretung des Vorstandes des Kommunalunternehmens Tourismusförderung Speicherkoog bestellt.

| | | |
|------------------------|---------------------|---|
| Abstimmungsverhältnis: | Ja-Stimmen: | 8 |
| | Nein-Stimmen: | 0 |
| | Stimm-Enthaltungen: | 0 |

Herr Aßmann nimmt die Bestellung zur Stellvertretung des Vorstandes an und bedankt sich für das ihm ausgesprochene Vertrauen.

4. Freizeittouristische Entwicklung des Speicherkooges;
 hier: 1. Masterplan Vertiefungsbereich Nordermeldorf
2. Masterplan Vertiefungsbereich Meldorf/Elpersbüttel

Zu diesem Tagesordnungspunkt wie auch zu den nachfolgenden Tagesordnungspunkten 5 bis 9 begrüßt Vorsitzender Vornheim Herrn Karsten Schwormstede, Büro Architektur + Stadtplanung, Hamburg, und Frau Angela Jacob, Büro Landschaftsplanung Jacob, Norderstedt.

Zur Sachverhaltsdarstellung verweist Vorsitzender Vornheim auf die Vorlage der Verwaltung. Planer Schwormstede gibt ergänzende Erläuterungen zu den Planentwürfen und beantwortet sich im Verlauf der Aussprache ergebende Fragen.

Beschluss: Die der Sitzungsvorlage als Anlage 1 und 2 beigefügten Masterpläne für die Vertiefungsbereiche Nordermeldorf und Meldorf/Elpersbüttel werden als verbindliche Grundlage für die Änderungen der Flächennutzungspläne, für Freiraumplanungen sowie verbindliche Bauleitplanungen beschlossen.

| | | |
|------------------------|---------------------|---|
| Abstimmungsverhältnis: | Ja-Stimmen: | 8 |
| | Nein-Stimmen: | 0 |
| | Stimm-Enthaltungen: | 0 |

5. 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nordermeldorf für den Bereich „südlich und westlich der GIK 81, nördlich der Gemeindegrenze Meldorf und östlich der Deichlinie“
hier: Aufstellungsbeschluss, Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und Beschluss über die Durchführung der Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Zur Sachverhaltsdarstellung verweist Vorsitzender Vornheim auf die Vorlage der Verwaltung. Planer Schwormstede gibt ergänzende Erläuterungen zum Planentwurf und beantwortet sich im Verlauf der Aussprache ergebende Fragen.

Beschluss:

1. Zu dem bestehenden F-Plan der Gemeinde Nordermeldorf wird die 7. Änderung aufgestellt, die für das Gebiet „südlich und westlich der GIK 81, nördlich der Gemeindegrenze Meldorf und östlich der Deichlinie“ folgende Änderungen der Planung vorsieht: Umwandlung der bisherigen Sonderflächen „Campingplatzgebiet“ und „Ferienhausgebiet“ sowie von Teilflächen für Sport- und Spielplätze, Freizeit- und Parkanlagen in Flächen für den Vogelschutz, Umwandlung von Teilflächen für das Parken

von Fahrzeugen sowie der Sonderfläche Ladengebiet in eine Fläche mit der Zweckbestimmung „Badestrand und UNESCO-Spielplatz“.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll das Planungsbüro Architektur + Stadtplanung, Hamburg, beauftragt werden. Mit der Beteiligung der Öffentlichkeit wird das Amt Mitteldithmarschen beauftragt.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll wie folgt durchgeführt werden:
Es wird im Rahmen einer Informationsveranstaltung über die Ziele und Zwecke informiert. Die Öffentlichkeit hat die Möglichkeit, während der Veranstaltung und im Anschluss daran innerhalb von 2 Wochen, ihre Bedenken zu äußern.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---|---|
| Anzahl der Mitglieder des Verwaltungsrates: | 8 |
| davon anwesend: | 8 |
| Ja-Stimmen: | 8 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Stimm-Enthaltungen: | 0 |

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Mitglieder des Verwaltungsrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

6. 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meldorf für den Bereich „südlich der Deichstraße, nördlich und westlich der Hafestraße und östlich der Deichlinie“
hier: Aufstellungsbeschluss, Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und Beschluss über die Durchführung der Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Zur Sachverhaltsdarstellung verweist Vorsitzender Vornheim auf die Vorlage der Verwaltung. Planer Schwormstede gibt ergänzende Erläuterungen zum Planentwurf und beantwortet sich im Verlauf der Aussprache ergebende Fragen.

Beschluss:

1. Zu dem bestehenden F-Plan der Stadt Meldorf wird die 9. Änderung aufgestellt, die für das Gebiet „südlich der Deichstraße, nördlich und westlich der Hafestraße und östlich der Deichlinie“ folgende Änderungen der Planung vorsieht:
 1. Umwandlung einer Teilfläche des bisherigen sonstigen Sondergebietes „Bauhof“ in ein sonstiges Sondergebiet „Wohnmobile und Camping“,
 2. Umwandlung einer Teilfläche einer bisher von der Genehmigung des Flächennutzungsplanes ausgenommenen Fläche in ein sonstiges Sondergebiet „Ferienhäuser“,

3. Umwandlung einer Teilfläche einer bisher von der Genehmigung des Flächennutzungsplanes ausgenommenen Fläche in eine Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft,
 4. Umwandlung einer Teilfläche der bisherigen Wasserfläche (Hafen) in ein sonstiges Sondergebiet „Ferienhäuser“,
 5. Umwandlung von Parkflächen und Flächen für den Gemeinbedarf (kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen) in ein sonstiges Sondergebiet „Kultur und Tourismus“,
 6. Umwandlung einer bisher als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesenen Fläche in eine Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
 3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll das Planungsbüro Architektur + Stadtplanung, Hamburg, beauftragt werden. Mit der Beteiligung der Öffentlichkeit wird das Amt Mitteldithmarschen beauftragt.
 4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
 5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll wie folgt durchgeführt werden:
Es wird im Rahmen einer Informationsveranstaltung über die Ziele und Zwecke informiert. Die Öffentlichkeit hat die Möglichkeit, während der Veranstaltung und im Anschluss daran innerhalb von 2 Wochen, ihre Bedenken zu äußern.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---|---|
| Anzahl der Mitglieder des Verwaltungsrates: | 8 |
| davon anwesend: | 8 |
| Ja-Stimmen: | 8 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Stimm-Enthaltungen: | 0 |

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Mitglieder des Verwaltungsrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

7. 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Elpersbüttel für den Bereich „südlich der Gemeindegrenze Meldorf, östlich der Deichlinie und westlich Kronenloch“ hier: Aufstellungsbeschluss, Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und Beschluss über die Durchführung der Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Zur Sachverhaltsdarstellung verweist Vorsitzender Vornheim auf die Vorlage der Verwaltung. Planer Schwormstede gibt ergänzende Erläuterungen zum Planentwurf und beantwortet sich im Verlauf der Aussprache ergebende Fragen. Die Diskussion über das vorgestellte Vorkonzept führt dazu, die südlich der Nutzungsfläche des Kiosk- und Sanitärgebäudes ausgewiesene Sondergebietsfläche „Wohnmobile und Camping“ bis an das südliche Ende des Plangeltungsbereiches zu vergrößern und mit der Zweckbestimmung

„naturnahe Flächen für Wohnmobile, Camping und Parken“ zu versehen. Weiterhin soll diese Fläche wie auch die nördlich davon mit der Zweckbestimmung Grünfläche/Badestrand ausgewiesene Fläche und die Fläche „P“ nach Osten hin bis an das angrenzende geschützte Biotop bzw. „Fläche für Wald“ erweitert werden.

Beschluss:

1. Zu dem bestehenden F-Plan der Gemeinde Elpersbüttel wird die 5. Änderung aufgestellt, die für das Gebiet „südlich der Gemeindegrenze Meldorf, östlich der Deichlinie und westlich Kronenloch“ folgende Änderungen der Planung vorsieht:

Ausweisung von

1. Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung (ruhender Verkehr),
 2. Grünflächen (Badestrand),
 3. Wasserflächen (Badestelle),
 4. sonstigen Sondergebieten (Wohnmobile und Camping),
 5. Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
 3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll das Planungsbüro Architektur + Stadtplanung, Hamburg, beauftragt werden. Mit der Beteiligung der Öffentlichkeit wird das Amt Mitteldithmarschen beauftragt.
 4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
 5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll wie folgt durchgeführt werden:
Es wird im Rahmen einer Informationsveranstaltung über die Ziele und Zwecke informiert. Die Öffentlichkeit hat die Möglichkeit, während der Veranstaltung und im Anschluss daran innerhalb von 2 Wochen, ihre Bedenken zu äußern.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---|---|
| Anzahl der Mitglieder des Verwaltungsrates: | 8 |
| davon anwesend: | 8 |
| Ja-Stimmen: | 8 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Stimm-Enthaltungen: | 0 |

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Mitglieder des Verwaltungsrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Das aufgrund des vorstehenden Beschlusses angepasste Vorkonzept ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

8. 1. Fortschreibung des Gesamtlandschaftsplanes der Gemeinden Bargenstedt, Barlt, Busenwuth, Elpersbüttel, Epenwöhrden, Gudendorf, Krumstedt, Nindorf, Nordermeldorf, Odderade, Sarbüttel, Windbergen und Wolmersdorf (vormals Amt Meldorf-Land) für die Gemeinden Nordermeldorf und Elpersbüttel

Zur Sachverhaltsdarstellung verweist Vorsitzender Vornheim auf die Vorlage der Verwaltung. Planerin Jacob gibt ergänzende Erläuterungen zum Planentwurf und beantwortet sich im Verlauf der Aussprache ergebende Fragen.

Beschluss:

1. Zu dem bestehenden Gesamtlandschaftsplan der Gemeinden Bargenstedt, Barlt, Busenwuth, Elpersbüttel, Epenwöhrden, Gudendorf, Krumstedt, Nindorf, Nordermeldorf, Odderade, Sarzüttel, Windbergen und Wolmersdorf (vormals Amt Meldorf-Land) wird für die Gemeinden Nordermeldorf und Elpersbüttel die 1. Fortschreibung dieses Landschaftsplanes beschlossen.
2. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll das Planungsbüro Landschaftsplanung Jacob, Norderstedt, beauftragt werden. Mit der Beteiligung der Öffentlichkeit wird das Amt Mitteldithmarschen beauftragt.
3. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll wie folgt durchgeführt werden:
Es wird im Rahmen einer Informationsveranstaltung über die Ziele und Zwecke informiert. Die Öffentlichkeit hat die Möglichkeit, während der Veranstaltung und im Anschluss daran innerhalb von 2 Wochen, ihre Bedenken zu äußern.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---|---|
| Anzahl der Mitglieder des Verwaltungsrates: | 8 |
| davon anwesend: | 8 |
| Ja-Stimmen: | 8 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Stimm-Enthaltungen: | 0 |

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Mitglieder des Verwaltungsrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9. 2. Fortschreibung des Landschaftsplanes der Stadt Meldorf

Zur Sachverhaltsdarstellung verweist Vorsitzender Vornheim auf die Vorlage der Verwaltung. Planerin Jacob gibt ergänzende Erläuterungen zum Planentwurf und beantwortet sich im Verlauf der Aussprache ergebende Fragen.

Beschluss:

1. Zum bestehenden Landschaftsplan der Stadt Meldorf wird die 2. Fortschreibung beschlossen.

2. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll das Planungsbüro Landschaftsplanung Jacob, Norderstedt, beauftragt werden. Mit der Beteiligung der Öffentlichkeit wird das Amt Mitteldithmarschen beauftragt.
3. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll wie folgt durchgeführt werden:
Es wird im Rahmen einer Informationsveranstaltung über die Ziele und Zwecke informiert. Die Öffentlichkeit hat die Möglichkeit, während der Veranstaltung und im Anschluss daran innerhalb von 2 Wochen, ihre Bedenken zu äußern.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---|---|
| Anzahl der Mitglieder des Verwaltungsrates: | 8 |
| davon anwesend: | 8 |
| Ja-Stimmen: | 8 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Stimm-Enthaltungen: | 0 |

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Mitglieder des Verwaltungsrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10. Öffentlichkeitsarbeit

10.1. Konzept und Entwurf einer Wort-Bild-Marke

10.2. Marketing

10.3. Erneuerung der Hinweisbeschilderung zu den Einrichtungen im Speicherkoog

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Vorsitzender Vornheim Frau Ute Zirlik, von der Firma „Zirlik Design und Kommunikation“, Brunsbüttel, die in einer sehr umfangreichen Präsentation das von ihr entwickelte Konzept für den Entwurf einer Wort-Bild-Marke vorstellt. Zur Diskussion steht folgender Gestaltungsvorschlag:



Es folgt zunächst eine Aussprache zur vorgeschlagenen Wortmarke „SPEICHERKOOG* Melderfer Bucht“. Zur Erläuterung: Das Symbol * steht für „nordsee schleswig-holstein“ als anerkannte Wortmarke auf Regionalebene in Schleswig-Holstein.

Verwaltungsratsmitglied de Vries weist auf ein seiner Meinung nach fehlendes Marketingkonzept für den Speicherkoog hin. Aus dem Kreis des Verwaltungsrates wird die Befürchtung geäußert, dass wegen des fehlenden Begriffs „Nordsee“ insbesondere bei der Stichwortsuche im Internet die Region Speicherkoog nicht auf den vorderen Plätzen bei den Suchergebnissen erscheint. Verwaltungsratsmitglied Wichelmann hingegen hält die getroffene Wortwahl für außerordentlich gelungen und spricht sich für diesen Gestaltungsvorschlag aus. Trotz der während der Aussprache geäußerten Bedenken zeichnet sich letztlich ein mehrheitliches Votum für die vorgeschlagene Wortmarke ab.

Die vorgeschlagene Bildmarke, das Logo, findet hingegen nicht die Zustimmung des Verwaltungsrates, wie die Beratung hierüber ergibt. Die gewählte Darstellung wirke insgesamt zu technisch. Unter Mitwirkung von Vorstand und stv. Vorstand sollen von Frau Zirlik bis zur nächsten Verwaltungsratssitzung Alternativvorschläge zur Gestaltung eines Logos erarbeitet werden.

Ein besonderer Beschluss wird in dieser Angelegenheit jetzt nicht gefasst.

11. Nationalparkpartnerschaft

Zur Sachverhaltsdarstellung verweist Vorsitzender Vornheim auf die Beratungsvorlage der Verwaltung. Die Aussprache über den Nutzen einer Nationalparkpartnerschaft führt zu unterschiedlichen Wortmeldungen. Verwaltungsratsmitglied de Vries sieht durch diese Partnerschaft keine Vorteile für das Kommunalunternehmen. Vorstand Cornelius-Heide weist auf den Vorteil eines gemeinsamen Vermarktungskonzeptes hin. Verwaltungsratsmitglied Roth verweist auf das bei der Nationalparkverwaltung vorhandene Beratungsknowhow und spricht sich für das Eingehen einer solchen Partnerschaft aus.

Vorsitzender Vornheim formuliert dann einen Beschlussvorschlag und lässt über diesen abstimmen.

Beschluss: Das Kommunalunternehmen strebt die Anerkennung als Nationalparkpartner an. Bei der Nationalparkverwaltung ist ein entsprechender Antrag zu stellen.

| | | |
|------------------------|---------------------|---|
| Abstimmungsverhältnis: | Ja-Stimmen: | 7 |
| | Nein-Stimmen: | 1 |
| | Stimm-Enthaltungen: | 0 |

13. Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

14. Mitteilungen des Vorstandes

Vorstand Cornelius-Heide berichtet über einen Besuch des Staatssekretärs im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie des Landes Schleswig-Holstein, Herrn Müller-Beck, am 25.03.2014. Den Verlautbarungen von Herrn Müller-Beck zur Einschätzung der Fördermöglichkeit der vom Kommunalunternehmen verfolgten Entwicklungsziele war zu entnehmen, dass der Speicherkoog allein wohl nicht zum Zuge kommen wird. Herr Müller-Beck schlug eine Vernetzung mit den benachbarten Tourismusdestinationen Büsum und Friedrichskoog vor, auch gerade vor dem Hintergrund der Hafenschließung in Friedrichskoog.

Weiter berichtet Vorstand Cornelius-Heide anhand der den Mitgliedern des Verwaltungsrates zu diesem Tagesordnungspunkt zugereichten Tischvorlage über Ereignisse aus dem Betrieb der Einrichtungen. Die Mitteilungen werden zur Kenntnis genommen.

15. Anfragen

Die von stellv. Verwaltungsratsmitglied Ritters gestellte Anfrage zum Zustand des Parkplatzes am Badestrand Elpersbüttel wird vom Protokollführer beantwortet.

Verwaltungsratsmitglied Roth weist auf die von der Stadt Meldorf in der Zeit vom 05. bis 12.07.2014 ausgerichtete Nationalparkwoche hin und bittet die Nachbargemeinden Nordmeldorf und Elpersbüttel um Mitwirkung.

Frau Friedrichs berichtet über eine von der Metropolregion Hamburg initiierte Werbemaßnahme „Lieblingsplätze am Wasser“. Der Speicherkoog ist in einem hierfür aufgelegten Flyer und auch in einem Internetauftritt der Metropolregion dargestellt.

Zum Thema Barrierefreiheit bei den Einrichtungen des Kommunalunternehmens - Antrag des Verwaltungsratsmitgliedes Roth in der Verwaltungsratssitzung am 27.01.2014, TOP 6 - liegt die von der Verwaltung vorgenommene Bestandsaufnahme in Form eines schriftlichen Vermerks vor, der den Verwaltungsratsmitgliedern zum Schluss dieser Sitzung zur Kenntnis gegeben wird.

Damit sind alle im öffentlichen Teil der Sitzung zu behandelnde Tagesordnungspunkte abgehandelt. In der Zeit von 19:10 Uhr bis 19:20 Uhr findet ein nichtöffentlicher Teil dieser Sitzung statt, der gesondert protokolliert wird. Nach Beendigung des nichtöffentlichen Teils wird die Öffentlichkeit wiederhergestellt.

Der Vorsitzende dankt allen Anwesenden für die rege Mitarbeit und schließt die Sitzung um 19:25 Uhr.

G. g. u.

.....
(Vorsitzender)

.....
(Protokollführer)